

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 3/076/2024

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	21.03.2024	öffentlich

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten und stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wetzendorf

Gesetzliche Grundlagen: Bayerisches Feuerwehrgesetz

Finanzielle Auswirkungen: keine

Personelle Auswirkungen: keine

Im Rahmen einer Dienstversammlung fand am 28.02.2024 die Wahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wetzendorf statt.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren. Dieses besteht einerseits aus der Wahl selbst, um den Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter die demokratische Legitimation der Mannschaft zu verleihen. Im zweiten Schritt erfolgt das sog. „Bestätigungsverfahren“ durch die Stadt Lauf a. d. Pegnitz.

Die Wahlen des Kommandanten und des stellv. Kommandanten führten zu folgendem Ergebnis:

Kommandant: Herr Timo SPORER
Letten 17, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Stellv. Kommandant: Herr Ingo MERKEL
Hirtengasse 5, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Die Wahl erfolgte jeweils einstimmig mit jeweils einer Stimmenthaltung. Damit wurden sowohl der Kommandant als auch der stellv. Kommandant neu in ihr Amt gewählt. Die Zustimmung und Bestätigung des Kreisbrandinspektors (KBI) und des Kreisbrandrates (KBR) liegen bereits vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Aufgrund der Wahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wetzendorf am 28.02.2024 wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt:

Kommandant: Herr Timo SPORER
Letten 17, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Stellv. Kommandant: Herr Ingo MERKEL

Hirtengasse 5, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Lauf a.d. Pegnitz, 11.03.2024
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 3
i.A.

Röhl